Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 79. | Donnerstag, den 11. Juli 1912. | 71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Freitag und Sonnabend, den 19. und 20. dieses Monats bleiben die Kanzleiräume der Königlichen Amtshauptmannschaft geschlossen. An beiden Tagen werden nur dringende Geschäfte erledigt.

Die Baufprechstunde fällt am 20. dieses Monats aus.

Meißen, den 10. Juli 1912

4073 **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:
1168 bis 1173 aus den Höchster Farbwerken,
242 bis 251 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
182 bis 187 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
234 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Juli 1912 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer **zur Einziehung bestimmt** worden. Das **Diphtherie-Heilserum** mit der Kontrollnummer 233 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin ist seinerzeit wegen Beanstandung **nicht im Handel erschienen.**

Dresden, am 8. Juli 1912.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Bei uns sind eingegangen

vom Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Königr. Sachsen

das 7. bis mit 10. Stück vom Jahre 1912 und

vom Reichsgesetzblatte

Nr. 27 bis mit 36 vom gleichen Jahre.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlage in der Hausflur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratskanzlei zu Jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 9. Juli 1912.

4068 **Der Stadtrat.**

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Schönheit der Nachtigall ist der Nachtigall liebliche Stimme
Schönheit des Weibes ist sanfte gefällige Treu'. Herder.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 10. Juli.

Sonnenaufgang 3³¹ | Monduntergang 4¹⁵ N.
Sonnenuntergang 8¹⁸ | Mondaufgang —

1509 Johannes Calvin geb. — 1584 Wilhelm I., Statthalter der Niederlande, ermordet. — 1792 Englischer Schriftsteller Marryat geb. — 1824 Rudolf v. Bennigsen geb. — 1851 Mands Daguerre, Erfinder der Daguerrotypie, geb. — 1866 Gefecht bei Kissingen.

Merkblatt für den 11. Juli.

Sonnenaufgang 3³⁰ | Mondaufgang 12⁵⁷ N.
Sonnenuntergang 8¹⁸ | Monduntergang 5⁴² N.

1553 Kurfürst Moritz von Sachsen fällt bei Sievershausen. — 1657 König Friedrich I. von Preußen geb. — 1708 Sieg Prinz Eugens und Marlboroughs über die Franzosen bei Oudenaarde. — 1896 Historiker Ernst Curtius gest.

□ **Sonnenstich und Hitzschlag.** Der Juli bringt uns die heißesten Tage im Jahre. Dem Menschen wird manche Unannehmlichkeit dadurch bereitet: denn er kann in dieser Zeit nicht immer im kühlen Schatten weilen. Die Glut der heißen Sonnenstrahlen kann aber leicht Sonnenstich und Hitzschlag nach sich ziehen. Der Sonnenstich wird durch die unmittelbare Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Körper hervorgerufen; der Hitzschlag kann aber auch bei bedecktem Himmel eintreten, wenn dumpfe Schwüle über der Erde lagert. Eine Abwehr gegen den Sonnenstich ist schon das Tragen eines leichten Strohhutes. Gegen den Hitzschlag schützt man sich, indem man an schwülen Tagen übermäßige Anstrengungen, besonders Wanderungen, die das Herz angreifen, vermeidet. Ist ein Hitzschlag eingetreten, so gilt es, mit kalten Umschlägen dem Körper Kühlung beizubringen. Das Atmen muß durch Lüftung der Kleider erleichtert werden. Die Tätigkeit des Herzens ist künstlich zu stärken und zu steigern. Ein guter Trunk kühlen Wassers kann nicht schaden, auch ein Bad ist von wohltuender Wirkung. Vor allem aber ist ein Arzt zur Behandlung zuzuziehen. Marschierende Truppen sind leicht vom Hitzschlag bedroht; man stärkt daher die Mannschaften durch häufige Rubepausen und den Genuß erfrischender Getränke. Besonders vorsichtig müssen aber alle diejenigen sein, die in den heißen Tagen am offenen Feuer arbeiten.

— **Der König** wird am 13. Juli mit seinen Söhnen und Töchtern über Hamburg nach dem Nordseebade Juist abreisen. Der Aufenthalt in Juist ist auf etwa 3 Wochen in Aussicht genommen worden. Nach seiner Rückkunft gedenkt Se. Majestät mit den Mitgliedern des Königshauses auch das diesjährige große Festschießen der Privilegierten Bogenschützen-Gesellschaft zu Dresden — die Dresdner Vogelwiese — durch einen Besuch auszuzeichnen.

— **Postscheckverkehr.** Um den Bewohnern des platten Landes die Benutzung des Postscheckverkehrs weiter zu erleichtern, hat das Reichspostamt angeordnet, daß einzelne Zahlkartenformulare, die bisher nur an den Schaltern der Postämter und Postagenturen unentgeltlich verabfolgt wurden, da, wo ein Bedürfnis dafür vorliegt, auch bei Posthilfstellen und durch die Landbriefträger kostenfrei an das Publikum abgegeben werden.

— Welche außerordentlichen Vorteile eine Versicherung bei der **Königlichen Sächsischen Altersrentenbank** vielfach bringt, zeigt die Zusammenstellung über das Alter, in dem sich die bei der Königlichen Sächsischen Altersrentenbank versicherten Personen befinden. Nach den Feststellungen über den Versicherungsbestand Ende 1909 waren von rund 14000 Versicherten 1500 über 70 Jahre alt, und zwar 819 im Alter von 71—75, 434 im Alter von 76—80, 185 im Alter von 81—85 und 62 im Alter von mehr als 85 Jahren. Wie Versicherte wiederholt selbst ausgesprochen haben, trägt die Gewißheit, durch den Bezug einer festen, absolut sicheren Rente vor wirtschaftlichen Sorgen geschützt zu sein, geradezu mit zur Erhaltung ihres Lebens bei. Die Altersrentenbank ist eine staatliche Einrichtung und bietet die denkbar größte Sicherheit, da der sächsische Staat für die Verbindlichkeiten der Bank haftet. Bei ihr können mit Verzicht auf das eingelegte Kapital oder unter Vorbehalt desselben Renten erworben werden für Staatsangehörige des Königreichs Sachsen, selbst wenn sie nicht in Sachsen wohnen, und für andere Deutsche, wenn sie mindestens seit 3 Jahren ihren Wohnsitz im Königreiche Sachsen haben. Wird das Kapital vorbehalten, so zahlt es die Altersrentenbank nach dem Tode des Versicherten unverkürzt zurück. Die Versicherungen sind schon im frühesten Lebensalter zulässig. In jungen und mittleren Jahren werden meist aufgeschobene, in höheren Klassen dagegen vorwiegend sofort beginnende Renten erworben. Jedoch sind dem Belieben des Einzelnen in dieser Beziehung keinerlei Schranken gezogen. Die Altersrentenbank (Dresden-Altstadt, Antonsplatz 1) und ihre in den größeren Orten Sachsens bestehenden Agenturen erteilen über die Bestimmungen der Bank und ihre Rentensätze bereitwilligst Auskunft und geben Schriften darüber kostenfrei ab.

— **Tagung des Königl. Sächsischen Militärvereinsbundes.** Der Königlich Sächsische Militärvereinsbund hielt vom 6. bis 8. Juli in Zwickau seine 39. Bundesversammlung ab. Nachdem am Sonnabend ein festlicher Empfang vorausgegangen war, fand am Sonntag vormittag in Gegenwart zahlreicher Ehrengäste und Vertreter staatlicher und städtischer Behörden die Bundesversammlung statt. Nach mehreren Ansprachen und Begrüßungsreden wurde der Jahres- und Kassenbericht erstattet und genehmigt. Es wurde sodann ein Antrag des Präsidiums angenommen, wonach künftig auch die nicht lediglich zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht dienenden Angehörigen des Heeres, ferner die verabschiedeten Beamten des Heeres, die dem aktiven Soldatenstande nicht angehört haben, die Mitgliedschaft bei einem Bundesvereine erwerben können. Weiter wurde beschlossen, zur Feier des 40jährigen Bestehens des Bundes in Dresden im Jahre 1913 eine Sondersteuer zu erheben, um den unbemittelten Kameraden den Besuch des Festes zu ermöglichen. Nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten wurde dann die Tagung geschlossen. Am Montag fand ein Ausflug nach Stein-Hartenstein statt.

— **Kleinhandelsberufsgenossenschaft.** Durch § 537 Ziffer 10 und 11 der Reichsversicherungsordnung ist die Zahl der unfallversicherungspflichtigen Kleinhandelsbetriebe sehr erweitert worden, schätzungsweise um 200000 Betriebe mit 600000 Versicherten. Da schon seit langem aus Kleinhandelskreisen Wünsche nach einer eigenen Kleinhandelsberufsgenossenschaft laut geworden waren, schien der jetzige Zeitpunkt besonders geeignet, diese Frage zur Entscheidung zu bringen. Ferner hatte die Fuhrwerksberufsgenossenschaft beantragt, die Hilfsgewerbe des Handels (Speditionen, Lagerei usw.) von der Lagereiberufsgenossenschaft zu trennen und der Fuhrwerksgenossenschaft zuzuschreiben. Ueber beide Fragen forderte das Reichsversicherungsamt ein Gutachten. Die Kammer beriet zunächst, bevor sie Stellung nahm, beide Fragen in ihrem zuständigen Ausschuß unter Zuziehung zahlreicher Vertreter des Klein- und Großhandels und des Hilfsgewerbes. Sie beschloß auf Grund dieser Beratung, die Errichtung einer besonderen Kleinhandelsberufsgenossenschaft zu befürworten, der Abtrennung des Hilfsgewerbes von der Lagereiberufsgenossenschaft jedoch zu widersprechen. In ihrem Bericht an das Reichsversicherungsamt führte die Kammer zur Begründung ihres Beschlusses folgendes aus: Die Kleinhändler streben schon seit einer Reihe von Jahren an, aus der Lagereiberufsgenossenschaft auszuscheiden. Sie haben als Hauptgrund dafür angeführt, daß die Versicherung in der Lagereiberufsgenossenschaft für sie zu teuer sei. Außerdem hoffen sie, durch eine Kleinhandelsberufsgenossenschaft eine wirksame Vertretung des gesamten Kleinhandels zu erlangen. Zunächst sei vorauszuschicken, daß wir eine besondere Kleinhandelsberufsgenossenschaft, namentlich nachdem der Kreis der versicherungspflichtigen Betriebe durch die Reichsversicherungsordnung so sehr erweitert worden ist, für leistungsfähig halten, und daß unserer Ansicht nach die Abtrennung der Kleinhandels- von den Großhandelsbetrieben keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten würde, wie vielfach gefürchtet wird. Ob aber die Kleinhändler in einer eigenen Berufsgenossenschaft wirklich niedrigere Beiträge zu zahlen haben werden als in der Lagereiberufsgenossenschaft, namentlich nach Einführung des neuen Gefahrentarifs, wagen wir nicht zu entscheiden. Abgesehen von den ersten Jahren, in denen wegen der Bildung des Reservefonds selbstverständlich höhere Beiträge gezahlt werden müßten, ist unseres Erachtens aus den vorliegenden Unterlagen nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob wirklich die diesbezüglichen Hoffnungen der Kleinhändler für die spätere Zeit in Erfüllung gehen werden. Im allgemeinen, und das gilt auch für Berufsgenossenschaften, arbeitet ein großer Betrieb billiger als ein kleiner; außerdem kommt in diesem Fall aber noch hinzu, daß in einer Kleinhandelsberufsgenossenschaft eine Unzahl kleiner und kleinster Betriebe zusammengeschlossen würde, die sehr viel mehr Verwaltungskosten für die Berufsgenossenschaften erfordern als die verhältnismäßig wenigen großen Betriebe des Großhandels und der Hilfsgewerbe. Die Frage, ob nicht die erhoffte Ersparung am niedrigeren Gefahrensatz durch die höheren Verwaltungskosten mehr als aufgewogen wird, lassen wir deshalb offen. Konnten demnach kaufmännische Erwägungen uns weder für noch gegen eine besondere Kleinhandelsberufsgenossenschaft einnehmen, so konnten wir uns doch den fast einmütigen Wünschen der Kleinhändlerschaft nach einem gemeinsamen beruflichen Zusammenschluß nicht völlig verschließen. Schon das Wort „Berufsgenossenschaft“ zeigt an, daß nach dem Willen des Gesetzgebers offenbar gleiche oder verwandte Berufe zusammengeschlossen werden sollen. Kleinhandel und Hilfsgewerbe sind sich jedoch völlig wesensfremd. Gemeinsame berufliche Fragen wird deshalb die Lagereiberufsgenossenschaft in ihrer jetzigen Form wohl selten in wünschenswerter Weise erledigen können. Da die Kleinhändler nun so großen Wert darauf legen, ihren eigenen beruflichen Zusammenschluß zu bekommen, haben wir keinen Grund, uns diesem Wunsche zu widersetzen und unnötige Mißstimmung in die Reihen der Kleinhändler hineinzutragen. Wir sprechen uns deshalb für die Errichtung einer besonderen Kleinhandelsberufsgenossenschaft selbst auf die Gefahr der höheren finanziellen Belastung hin aus. Zu einer Zuteilung der Hilfsgewerbe des Handels an die Fuhrwerksberufsgenossenschaft liegt unseres Erachtens kein Grund vor. Auch hier fehlen in den meisten Fällen alle gemeinsamen Merkmale, da die Lagerei-, Speditions- usw. Geschäfte sehr oft überhaupt nicht Pferd und Wagen besitzen oder doch das Fuhrgeschäft für sie von ungeordneter Bedeutung ist. Die von uns befragten

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF